

abgesandt am:

Bo 29/10/ 2014

Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 14. Oktober 2014, 15.00 Uhr, im Rotweinkeller der
Rotkäppchen-Mumm-Sektkellereien GmbH Freyburg (Unstrut)**

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Anwesenheit:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 11.03.2014
(versandt am 24.03.2014)
3. Vorstellung der gastgebenden Stadt Freyburg (Unstrut) durch Herrn
Bürgermeister Mänicke
4. Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(FAG 2015/2016); Sachstand
5. Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister
6. Bauleitplanung;
Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden
und den Mitgliedsgemeinden
7. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
8. Anfragen und Anregungen
9. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

verstärkt für die Kunst und Kultur in der Stadt mit ein. Hier werden u. a. der MDR - Musiksommer, Benefizkonzert der Bundeswehr, Kabarettabende durchgeführt.

Zu TOP 4. Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2015/2016); Sachstand

Herr Liebenehm informiert:

Am 05.11.2014 ist die Anhörung des SGSA vor dem Finanzausschuss im Landtag. Die Beschlussfassung dazu erfolgt am 11./12. Dezember 2014. Die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen wurden teilweise zurückgenommen.

Nachfolgende Kürzungen sind vorgesehen:

	bisher	neu
2015	130 Mio. €	92,5 Mio. €
2016	160 Mio. €	113,0 Mio. €

2014 fehlen bereits 100 Mio. € im Haushalt. Wenn die Entwicklung nicht gestoppt wird, werden es 2016 ca. 300 Mio. € sein. Kürzungen aus dem FAG sind bereits im Haushaltsentwurf des Landes verankert.

Überlegt wird eine Protestaktion gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband vor dem Landtag. Es soll bei der Feuerwehr eine Kürzung geben. Es soll zu einer Demonstration kommen. Die Bürgermeister können und sollen sich daran beteiligen. Der Verband wird die Maßnahmen durch ein Faktenpapier für die Pressearbeit unterstützen. In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates könnte man darauf hinweisen. Die VerbGem sollten mit den Landkreisen Überlegungen treffen, ob noch weitere gemeinsame Aktionen vor Ort durchgeführt werden sollen. Der Bürger muss ein Gefühl erhalten, dass es ihn betrifft, wenn Kürzungen kommen.

Herr Tempelhof:

Die Aktion der Feuerwehr ist gut.

Herr Fries:

Die Aktion der Feuerwehr ist gut. Man sollte aber den Bauhof mit einbeziehen. Es sollten bei der Demonstration auch die Baufahrzeuge mit eingesetzt werden, zusammen mit dem Bauhof.

Herr Neumann:

Kommunale Technik und Fahrzeuge sollten mit zur Demo auf den Domplatz. Gemeindepräsenz ist gut.

Herr Liebenehm:

Die Demonstration soll zwischen dem 05. und 28. November 2014 sein. Am 03.11.2014 ist Mitgliederversammlung des SGSA in Zerbst. Dort soll auch eine Resolution gegen die Kürzungen verabschiedet werden.

- Der Leserbrief von Herrn Zimmer zum Thema FAG wird von Herrn Liebenehm gelesen.

Herr Tempelhof:

Aufgrund der Kürzungen ist man nicht mehr zahlungsfähig.

Zu TOP 5. Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister**Herr Liebenehm:**

Es sollten die gefahrenen Kilometer für dienstliche Zwecke der ehrenamtlichen Bürgermeister von 3 Bürgermeistern (Herrn Fries, Herrn Neumann, Herrn Mänicke) erfasst werden für den Zeitraum vom 01.04. bis 30.09.2014. Die Erfassung sollte dem Innenminister vorgelegt werden. Zwischenzeitlich wurde durch Erlass der Rahmen für die Aufwandsentschädigung um 20 % angehoben.

Herr Neumann:

Die Gemeindegebiete haben sich vergrößert. 2.528 km wurden in der Zeit vom 01.04. bis 30.09.2014 durch Herrn Neumann gefahren. Eine weitere Erhöhung der Aufwandsentschädigung wäre notwendig.

Herr Mänicke:

Eine Auflistung wurde erstellt. Man sollte einen Erfahrungsaustausch vornehmen zwischen den Gemeinden.

Herr Fries:

Ob die Aufwandsentschädigung auskömmlich ist, hängt auch an der Gebietsgröße.

Herr Dr. Schwarz:

Nach § 79 KVG können Interessenvertreter beauftragt werden. Diese sind berechtigt, lt. Gesetz Aufwandsentschädigung zu beziehen. Es ist deshalb möglich, für diesen Personenkreis Entschädigungen durch Satzung festzusetzen.

Herr Liebenehm:

verweist auf § 30 KVG LSA, wonach der Ehrenamtsbegriff um „sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten“ erweitert wurde. Dies sei i. V. m. § 35 KVG LSA die einschlägige Rechtsgrundlage.

Dr. Schwarz:

Steuerfreibeträge wurden nicht beachtet.

Herr Liebenehm:

Steuerfreigrenzen sind bundesweit einheitlich. Wenn der Aufwand höher ist als die Pauschale, können höhere Freibeträge geltend gemacht werden. Diesbezüglich sollte eine Prüfung erfolgen.

Herr Neumann:

Es wäre hilfreich, wenn noch 1 bis 2 Bürgermeister eine Aufstellung der Fahrtkosten machen, wo die gleiche Struktur vorhanden ist, wie bei Herrn Neumann.

Frau Bodenstein:

Die Gemeinderäte wollen die Aufwandsentschädigung erhöhen. Die Gemeinde ist jedoch an einer Einwohnergrenze. Gibt es eine Chance?

Spenden dürfen grundsätzlich ohne Beschluss des Gemeinderates nicht entgegen genommen werden. Geringfügige Beträge (bis 100 Euro) kann der Bürgermeister eigenverantwortlich annehmen. Spendenannahmen sind im öffentlichen Teil zu beschließen.

- Sozialpflichtige Abzüge für Bürgermeister wurde durch Gerichtsbeschluss bestätigt. Wenn Beitragsbescheide kommen sollte Widerspruch eingereicht und beantragt werden, das Verfahren ruhend zu stellen, bis in den Musterverfahren abschließend gerichtlich entschieden ist. Für die Übergangszeit soll die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes beibehalten werden, mit Blick auf den Widerspruch die Sozialversicherungsbeiträge unter Vorbehalt zu zahlen.

- Im Bereich Städtebauförderung liegt ein Urteil über Strafzinsen vor.

- Am 03. November 2014 findet in Zerbst die nächste Mitgliederversammlung statt.

Zu TOP 8. Anfragen und Anregungen

- Herr Neumann:

Es gibt einen Rechtsstreit mit dem Arbeitgeber bezüglich der Freistellung von der Arbeit für ehrenamtliche Tätigkeit. Herr Liebenehm bittet, im Bedarfsfall auf den Städte- und Gemeindebund zuzukommen.

- Herr Fries:

Es wurden Bescheide zu den Kanalanschlussgebühren verschickt, die nicht rechts-gültig waren. Es werden jetzt neue erstellt. Es sollte ein Erlass kommen, dass die Leute, welche bereits bezahlt haben, nicht nochmals aufgefordert werden.

- Herr Liebenehm:

Regelungen hierzu sind im Rahmen einer KAG-Novelle zu erwarten, die derzeit im Landtag beraten wird.

Zu TOP 9. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, dem 10. März 2015, 15.00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg statt.

gez. Petra Conrad
Protokollführerin

Anlagen:

Teilnehmerliste

Vermerk zu Steuerfreibeträgen

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 14. Oktober 2014, 15:00 Uhr, im Weinkeller
der Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5,
06632 Freyburg (Unstrut)

Kommune	Name	Unterschrift
Altmärkische Wische	Karsten Reinhardt	entschuldigt
Laucha an der Unstrut	Michael Bilstein	entschuldigt
Wegeleben	Hans-Jürgen Zimmer	entschuldigt
Wethau	Ulrich Walter	entschuldigt
Hansestadt Seehausen	Delfo Neumann	<i>[Signature]</i>
KLOSTERMANSFELD	UWE TEMPELHOF	<i>[Signature]</i>
Stößen	Konst Schaubert	<i>[Signature]</i>
Schönburg	Prinz Friedrich	<i>[Signature]</i>
Molauer Land	Werner Zötz	<i>[Signature]</i>
Stadt Freyburg	Udo Jäniche	<i>[Signature]</i>
Stadt Osterfeld	Gerd Seidel	<i>[Signature]</i>
Salzdorf	Hino Krause	<i>[Signature]</i>
Dietfurt	Rena Jüngst	<i>[Signature]</i>
Leidesleben	Kornelia Bodensta	<i>[Signature]</i>
Gm. Bördeau	BM Peter Tine	<i>[Signature]</i>
Flechtingen	BM H. J. J. J.	<i>[Signature]</i>

Steuerliche Behandlung von Entschädigungen; Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes

1. In der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen am 14. 10. 2014 in Freyburg/Unstrut wurde auch die Frage angesprochen, ob die für die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes gewährte Aufwandsentschädigung in entsprechender Anwendung des Erlasses über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretungen gewährt werden, teilweise steuerfrei sind.

Eine Prüfung durch die Landesgeschäftsstelle hat Folgendes ergeben:

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 9. 11. 2010 (MBI. LSA S. 638), zuletzt geändert durch Erlass vom 16. 10. 2013 (MBI. LSA S. 608) beruht auf einer Bundes-Länder-Abstimmung im Rahmen der Finanzministerkonferenz. Das Land Sachsen-Anhalt kann damit nur die in diesem Rahmen festgelegten Regelungen zur Steuerfreiheit auf dem Erlasswege umsetzen.

In Buchstabe A. (Allgemeines) des Erlasses wird bestimmt, dass die „Regelungen gelten für Mitglieder von Gemeinderäten, von Verbandsgemeinderäten oder von Stadträten und für Bürgermeister, für Mitglieder von Kreistagen, für Vorsitzende von Fraktionen, für Mitglieder von Gemeinschaftsausschüssen der Verwaltungsgemeinschaften sowie für Mitglieder von Ortschaftsräten, für Ortsbürgermeister und für Ortsvorsteher“.

Damit sind Zweckverbände von der Regelung nicht umfasst.

Buchstabe B. V. (Anerkennung steuerfreier Aufwandsentschädigungen) des Erlasses beschäftigt sich dann noch einmal ausdrücklich mit den Mitgliedern kommunaler Zweckverbände. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass die Regelungen des Buchstaben B. I. zur Steuerfreiheit nicht bei kommunalen Zweckverbänden (z. B. Wasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungsverband) gelten.

2. Im Ergebnis sind die den Mitgliedern der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes gewährten Aufwandsentschädigungen in vollem Umfang zu versteuern. Ein Steuerfreibetrag wird nicht gewährt.
3. Als Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises am 14. 10. 2014



Liebenehm